

# Ortsverband Ettlingen

## Präambel zur Satzung



Wir erinnern mit dieser unveränderten historischen Präambel vom 26.01.1980 an die Wurzeln von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Landesebene:

(1)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen strebt eine Gesellschaft an, die ihre Entwicklung an den natürlichen Lebensbedingungen sowie am individuellen und sozialen Wesen der Menschen orientiert. Die Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen sind davon überzeugt, dass es zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele einer Organisation bedarf, die sich an Wahlen beteiligt und in den Parlamenten vertreten ist. Sie betrachten die parlamentarische Arbeit als ein Mittel unter anderen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen werden deshalb weiterhin mit all jenen außerparlamentarischen Aktivitäten zusammenarbeiten, die sich für die Herbeiführung naturgerechter und menschengemäßer Lebensverhältnisse einsetzen. Es können sich daher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen und die Mitglieder und MitarbeiterInnen der verschiedenen Strömungen und Organisationen der ökologischen und neuen sozialen Bewegung, der Bürgerinitiativen, der Lebens-, Natur- und Umweltschutzverbände, der Friedens- und Menschenrechtsbewegungen, der Frauenbewegung und der ungezählten alternativen Projekte zu gemeinsamem politischen Handeln verbinden. Eine ihrer politischen Aufgaben ist die Unterstützung alter Menschen und deren Interessenvertretung.

(2)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen werden die materialistische Wachstumsideologie westlicher und östlicher Prägung ablösen müssen, wenn die Menschheit noch eine lebenswerte Zukunft haben soll. Aus dem Wissen um die Endlichkeit unseres Planeten und dem Bewusstsein von den Zusammenhängen seiner Lebensgesetze muss an die Stelle der gewissenlosen Ausplünderung der Natur ihre verantwortungsbewusste Erhaltung und Pflege treten.

(3)

Die Arbeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen vollzieht sich im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Soweit diese grundgesetzliche Ordnung oder Bestimmungen der Landesverfassung keine hinreichende Voraussetzung für den Schutz des Lebens als Ganzes bieten, werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen für die Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen Grundlagen einsetzen.

(4)

Die verbindlichen Grundwerte, an denen sich alle Programme und Wahlplattformen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen orientieren, sind die Prinzipien: ökologisch, basisdemokratisch und sozial. Daraus folgt: der Lebensschutz, um der Zerstörung der Natur und des Lebens entgegenzuwirken; die Dezentralität, um dem Menschen Selbstbestimmung zu ermöglichen; basisdemokratische Strukturen und Entscheidungsprozesse und die Rechtsgleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen Satzung 2

(5)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen verfolgen ihre Ziele ausschließlich mit friedlichen Mitteln. Gewalt, auch die strukturelle Gewalt der gegenwärtigen Gesellschaft des Westens wie des Ostens, lehnen sie ebenso entschieden ab wie alle Arten von Diskriminierung. Wo bestehendes "Recht" zu Unrecht wird, sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen eine Pflicht zum Widerstand, dem gewaltfrei Ausdruck zu verleihen niemand gehindert werden darf.

(6)

Mit ihrer Beteiligung an der öffentlichen Urteils- und Willensbildung über alle gesellschaftlichen Fragen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen auch einen Beitrag zur Humanisierung des politischen Lebens leisten. Gerade Andersdenkenden soll mit aktiver Toleranz - also ohne Aggressionen und Diffamierungen, sondern mit dem Interesse, ihre Ansichten und Anliegen kennen- und verstehen zu lernen - begegnet werden.

(7)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ettlingen sind keiner Ideologie, sondern der Achtung gegenüber allem Leben und den Menschenrechten verpflichtet. Das Leben zu schützen und die Menschenrechte zu verwirklichen, ist Ziel und Aufgabe aller grünen Politik.